

2169/J XXI.GP
Eingelangt am: 20.03.2001

Anfrage

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Reheis, Mag. Wurm und GenossInnen an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Bestrafung bei Verstößen gegen die Ökopunktepflicht Im Jänner 2001 wurde von den Tiroler SPÖ - Abgeordneten Niederwieser, Reheis und Wurm im Nationalrat ein Entschließungsantrag zur wirksamen Bestrafung bei Verstößen gegen die Ökopunktepflicht eingebracht. Dieser Antrag fordert die Ministerin für Verkehr, Innovation und Technologie auf, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Gesetzesvorlage zuzuleiten durch die es ermöglicht wird, Verstöße gegen die Ökopunktepflicht zu ahnden. Insbesondere auch dann, wenn diese Verstöße nachträglich festgestellt werden. Die neuen gesetzlichen Regelungen sollen auch die Bestrafung des eigentlichen Täters vorsehen weil dies meist nicht der Fahrer sondern der Halter des Fahrzeuges bzw. der Inhaber der Ökopunkte ist. Schon zuvor hatte der Tiroler Landtag in einem Entschließungsantrag der beiden Tiroler Regierungsparteien ÖVP und SPÖ den Bundesgesetzgeber ersucht, die entsprechenden Straftatbestände zu präzisieren. Von Ihnen als der zuständigen Verkehrsministerin wurde immer wieder betont, eine Bestrafung sei ohne weiteres möglich und die aufgeworfenen Fragen seien gelöst. Wenn dies so ist, dann werden sicherlich schon Strafverfahren durchgeführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht worden sein. Da durch die Kürzung des heurigen Ökopunktekontingents durch die EU Kommission die Gefahr der Transitfahrten ohne Ökopunkte deutlich zugenommen hat stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Welche Schritte wurden seitens Ihres Ressorts in den letzten 12 Monaten gesetzt, um wirksame Kontrollen der Einhaltung der Ökopunktpflicht zu garantieren?
2. Wieviel Fälle vermuteter Verstöße gegen die Ökopunktepflicht haben Sie den einzelnen Ämtern der Landesregierung seit 1.11.2000 mitgeteilt?
3. Wie detailliert waren diese Angaben d.h. welche Merkmals hinsichtlich vermuteter Täter, Tatorte und Tatzeiten wurden zur Verfügung gestellt?
4. Wieviel Strafverfahren wurden von den einzelnen Ämtern der Landesregierungen aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten eingeleitet?
5. Wieviel davon betrafen ausländische Täter?
6. Wieviele dieser Strafverfahren konnten inzwischen abgeschlossen werden?
7. Wie hoch waren die Einnahmen aus den Strafen?